

EWE TEL GmbH (im Folgenden Anbieter genannt) erbringt auf Basis der „AGB der EWE TEL GmbH für Telekommunikations- und Online- sowie Datendienstleistungen“ (im Folgenden „AGB“) unter ihrer Marke osnatel die nachfolgend beschriebenen Leistungen für die Sprach- und Internet-Anschlüsse.

Es ist das Ziel des Anbieters, die Produkte und Dienstleistungen fortlaufend zu verbessern. Der Anbieter behält sich deshalb vor, zu jeder Zeit sowohl die Dienstleistungen als auch die einschlägigen Leistungsbeschreibungen der technischen Entwicklung oder Veränderung von regulatorischen oder anderen wesentlichen Umständen anzupassen. Dies gilt nur insoweit, als die Erfüllung und Durchführung der in diesem Vertrag vereinbarten Dienstleistungen nicht unzumutbar beeinträchtigt oder unmöglich wird und die Anpassung dem Kunden unter Berücksichtigung aller Umstände zumutbar ist.

1 Anschluss

1.1.1 Der Anbieter stellt dem Kunden einen Anschluss an ein Telekommunikationsnetz zur Verfügung. Der Anschluss wird an dem im Auftrag genannten Ort (Anschlussanschrift) am letzten netzseitig erschlossenen Übergabepunkt bereitgestellt. Der Anschluss wird über das für die Dauer des Vertrags zur Verfügung gestellte Netzabschlussgerät (z.B. NTBA, Splitter) verwirklicht, das nach Vertragsbeendigung an den Anbieter zurückzugeben ist.

1.1.2 Die hausinterne Verbindung dieses Übergabepunktes mit der Einrichtung zum Abschluss des Telefonnetzes und zur Anschaltung von Endgeräten (Teilnehmeranschlusseinheit, TAE) in den Räumlichkeiten des Kunden obliegt dem Kunden. Auf Wunsch des Kunden installiert der Anbieter die Netzabschlusseinrichtung in der Nähe des Übergabepunktes. Diese Installation wird dem Kunden gesondert in Rechnung gestellt.

1.1.3 Die Installation der Endeinrichtungen und des Internetzugangs ist nicht Teil der Leistung. Auf Wunsch des Kunden nimmt der Anbieter gegen gesonderte Vergütung die Installation des NTBA und je nach beauftragtem Produkt die Installation des Splitters an der ersten Anschalteinrichtung (TAE-Dose bzw. NTBA) des entsprechenden Anschlusses vor.

1.2 Die Schaffung der technischen Voraussetzungen beim Kunden, insbesondere der erforderlichen technischen Infrastruktur (Hardware, Software mit TCP/IP-Protokoll, Browser usw.) sowie die Unterstützung bei der Beschaffung ist nicht Bestandteil dieses Vertrages.

2 Geräte

Soweit im Auftragsformular vereinbart, stellt der Anbieter dem Kunden für die Dauer des Vertrages ein Netzabschlussgerät (NTBA, nur bei Vereinbarung von ISDN Mehrgeräte oder Anlagenanschluss) mit einem Splitter zur Verfügung. Diese Geräte verbleiben im Eigentum des Anbieters. Abschnitt 16 der AGB findet Anwendung.

3 Sprachleistungen

3.1 Analog-Anschluss

Zum Analog-Anschluss gehört ein Kommunikationskanal (Nutzkanal) mit einem Frequenzbereich von 300 Hz bis 3,4 kHz. Die Übertragungsbandbreite beträgt 3,1 kHz. Frequenzbereich und Übertragungsbandbreite können bei netzübergreifenden Verbindungen durch Einschränkungen in fremden Netzen von der vorstehenden Angabe abweichen.

3.2 ISDN-Mehrgeräteanschluss

Der Anschluss besteht aus zwei Kommunikationskanälen (Nutzkanäle) mit einer Übertragungsgeschwindigkeit von jeweils 64 Kbit/s und einem Steuerkanal (D-Kanal) mit unmittelbarer Anschlussmöglichkeit für ISDN-Endgeräte. Die Übertragungsgeschwindigkeit für netzübergreifende Verbindungen kann durch Einschränkungen in fremden Netzen niedriger sein.

Der Anbieter stellt dem Kunden standardmäßig einen Euro-ISDN-Anschluss (Protokoll E-DSS 1) zur Verfügung.

3.3 ISDN-Anlagenanschluss

Der Anschluss besteht aus zwei Kommunikationskanälen (Nutzkanäle) mit einer Übertragungsgeschwindigkeit von jeweils 64 Kbit/s und einem Steuerkanal (D-Kanal) mit Durchwahlfunktion zu einer TK-Anlage. Die Übertragungsgeschwindigkeit für netzübergreifende Verbindungen kann durch Einschränkungen in fremden Netzen niedriger sein.

Der Anbieter stellt dem Kunden standardmäßig einen Euro-ISDN-Anschluss (Protokoll E-DSS 1) zur Verfügung.

3.4 ISDN-Primärmultiplexanschluss

Zum ISDN-Primärmultiplex-Anschluss mit der Schnittstelle S2M gehören 30 Kommunikationskanäle (Nutzkanäle) mit einer Übertragungsgeschwindigkeit von jeweils 64 Kbit/s und ein Steuerkanal (D-Kanal).

Der Anbieter stellt dem Kunden standardmäßig einen Euro-ISDN-Anschluss (Protokoll E-DSS 1) zur Verfügung.

3.5 Steuerkanal

Der Steuerkanal (D-Kanal) wird ausschließlich zur Übermittlung von Informationen zur Steuerung des Verbindungsaufbaues und der technischen Einrichtung in Netzknoten des Anbieters genutzt. Nutzdaten dürfen nur dann über den D-Kanal übertragen werden, wenn der Anbieter dies im Rahmen einer für diesen Zweck angebotenen Leistung ausdrücklich erlaubt. Anwendungen, bei denen eine Durchschaltung der Basis Kanäle (Nutzkanäle) von vornherein nicht gewünscht oder technisch verhindert wird, sind unzulässig.

3.6 Rufnummern und Rufnummernportierung

3.6.1 Zuteilung von Rufnummern

Der Kunde erhält bei Beauftragung eines Festnetzanschlusses Rufnummern aus dem dem Anbieter von der Bundesnetzagentur zugewiesenen Rufnummernhaushalt. Sofern dem Kunden eine oder mehrere Rufnummern bereits von einem anderen Anbieter zugeteilt wurden und der Kunde am selben Standort verbleibt, kann er im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen an Stelle neuer Rufnummern die vorhandenen Rufnummern weiter nutzen (Rufnummernportabilität).

3.6.2 Portierung

Beauftragt der Kunde bei dem Anbieter die Portierung seiner Rufnummer, die bislang im Netz eines anderen Anbieters geschaltet war, in das von dem Anbieter bereitgestellte Netz, so wird der Anbieter diesen Auftrag im Namen des Kunden mit seinem bisherigen Teilnehmernetzbetreiber abwickeln. Die Durchführung der Portierung bleibt ausschließlich im Verantwortungsbereich des bisherigen Teilnehmernetzbetreibers. Jede Leistungserbringung durch den Anbieter hinsichtlich der zu portierenden Rufnummer ist davon abhängig, dass der bisherige Teilnehmernetzbetreiber im Auftrag des Kunden die Portierung der Rufnummern rechtzeitig durchführt. Anderenfalls ist dem Anbieter die Leistungserbringung technisch bis zur Durchführung der Portierung unmöglich. In diesem Fall bleibt der Vertrag mit der Maßgabe bestehen, dass die Leistungspflicht des Anbieters erst mit der Portierung der Rufnummer beginnt.

3.6.3 Einzel- und Mehrfachrufnummern

Bei Vereinbarung eines Analog-Anschlusses erhält der Kunde eine Rufnummer. Dem ISDN-Mehrgeräteschluss werden standardmäßig drei Rufnummern (auf Anfrage bis zu 10 Rufnummern) kostenfrei im Zuge der Portierung oder Neuanschaltung zugeteilt. Die Vergabe fortlaufender Rufnummern ist nicht in allen Fällen möglich.

3.6.4 Durchwahlrufnummernblock

Der ISDN-Anlagenanschluss und der ISDN-Primärmultiplexanschluss erhalten eine Durchwahlnummer (z.B. 97098-...) mit einer Regelrufnummer oder einem zugeordneten Regelrufnummernblock (z.B. ...0-99) für die direkte Anwahl von Nebenstellen einer TK-Anlage. Die Größe des Rufnummernblocks wird nach den gesetzlichen Vorschriften und den Vorgaben der Bundesnetzagentur bestimmt. Je nach Anschlussart werden z. B. folgende Regelrufnummernblöcke zugeteilt:

- 1 ISDN-Anlagenanschluss: Rufnummernblock mit 10 Durchwahlrufnummern
- 1 ISDN-Primärmultiplexanschluss: Rufnummernblock mit 600 Durchwahlrufnummern

Die Vergabe fortlaufender Rufnummern ist nicht in allen Fällen möglich.

3.7 Verbindungen

3.7.1 Herstellen der Verbindungen

Der Kunde kann an dem Anschluss mit Hilfe angeschlossener Endeinrichtungen Verbindungen entgegennehmen und Verbindungen zu anderen Anschlüssen herstellen, soweit der Anbieter mit den gewünschten Zielnetzen unmittelbar oder über das Netz Dritter zusammengeschaltet ist und die anderen Anschlüsse technisch erreichbar sind. Soweit der Anbieter den Zugang zu Diensten Dritter anbietet (z.B. Auskunftsdienst, 118XY-Nummern oder andere sog. Mehrwertdienste), hat der Anbieter keinen Einfluss auf die Erbringung oder Einstellung dieses Dienstes durch den Dritten, auch wenn der Dienst in der Preisliste des Anbieters genannt wird.

3.7.2 Ziele zu Mehrwertdiensten, Auskunftsdiensten u. anderen Sonderrufnummern

Der Anbieter ist nach billigem Ermessen berechtigt, Verbindungen zu bestimmten Sonderrufnummern (insbesondere Ziele zu Mehrwertdiensten mit teuren Dienstangeboten wie bspw. Gasse 0900, INMARSAT oder auch bestimmte 118-Auskunftsdienste und Dialer oder entsprechende Dienste im Ausland) zu sperren, wenn ein deutlich erhöhtes Missbrauchs- und Forderungsausfallrisiko festzustellen ist. Der Anbieter wird diese Nummern dann nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden zu besonderen Bedingungen (zum Beispiel zu stellende Sicherheiten in angemessenem Umfang) frei schalten. Außerdem gilt: Anrufe zu 0900-Zielen werden nach 60 Minuten getrennt. Bei Verbindungen zu anderen Sonderrufnummern und Mehrwertdiensten sowie bei Rufnummern, die mehr als € 2 pro Minute kosten, behält sich der Anbieter das Recht vor, die Verbindungen zur Missbrauchsvorbeugung nach Ablauf von 60 Minuten

zu trennen; ein Anspruch des Kunden auf diese Sperre besteht nicht. Ein erneuter Verbindungsaufbau ist jederzeit möglich, soweit nicht ein anderer Grund zur Sperre vorliegt. Bei Verbindungen zu Auskunftsdiensten hat der Kunde einen möglichen Tarifwechsel der Verbindung bei einer von ihm durch den Auskunftsdienst gewünschten Weitervermittlung zu beachten. Bei solchen Verbindungen ist es dem Anbieter aus technischen Gründen nur möglich, in einem Einzelverbindungsanruf die Verbindung zu dem Auskunftsdienst, nicht aber die Weitervermittlung darzustellen.

3.7.3 Durchlasswahrscheinlichkeit

Die Verbindungen werden von dem Anbieter mit einer mittleren Durchlasswahrscheinlichkeit von mindestens 97,0 % im Jahresdurchschnitt hergestellt. Aufgrund dieser dem internationalen Standard entsprechenden wirtschaftlichen Dimensionierung der von dem Anbieter genutzten Telefonnetze muss der Kunde damit rechnen, dass eine Verbindung nicht jederzeit hergestellt werden kann. Verbindungen werden ausschließlich von dem Anbieter und dessen Zusammenschaltungspartnern hergestellt.

3.7.4 Kein Call by Call; kein Preselection

Leistungen von sog. Verbindungsnetzbetreibern, die insbesondere Call-by-Call- oder Preselection-Leistungen anbieten, können nicht genutzt werden.

3.7.5 Notrufe

Soweit der Kunde nicht fernspeisefähige Endgeräte mit externer Stromversorgung (z.B. Telefonanlage, Multi-Box, Funktelefone, aktive Mehrfunktionsgeräte mit integriertem Fax oder Anrufbeantworter usw.) verwendet, kann er im Falle eines Stromausfalls keinen Notruf absetzen.

3.8 Standardleistungsmerkmale

Die Nutzung der nachfolgend beschriebenen Leistungsmerkmale setzt ein geeignetes Endgerät beim Kunden voraus.

3.8.1 Kanalbündelung

Das Merkmal ermöglicht die gleichzeitige Nutzung beider Nutzkanäle zur Übertragung von Daten mit einer Übertragungsgeschwindigkeit von jeweils bis zu 64 Kbit/s (nur bei dem Produkt ISDN Mehrgeräteanschluss oder ISDN Anlagenanschluss). Damit ergibt sich eine „gebündelte“ Übertragungsrate von bis zu 128 Kbit/s. Jede Kanalnutzung ist bei einem zeitabhängigen Tarif getrennt zu vergüten, so dass bei Kanalbündelung zwei Nutzungsfälle gemäß Preisliste berechnet werden.

3.8.2 Anklopfen

Das Merkmal ermöglicht die Anzeige weiterer Anrufe während einer bestehenden Verbindung durch ein akustisches Signal (Anklopfen). Bei

Nichtannahme des weiteren Anrufs innerhalb von 60 Sekunden wird die Verbindung in der Vermittlungsstelle unterbrochen.

3.8.3 Halten/Rückfragen/Makeln

Das Merkmal ermöglicht die abwechselnde Nutzung von zwei Verbindungen von einem Anschluss aus, ohne zwischenzeitlich eine Verbindung trennen zu müssen. Stellt der Kunde hierzu eine weitere Verbindung her, fällt eine weitere nach der Preisliste zu vergütende Nutzung an.

3.8.4 Konferenzschaltung bzw. Dreierkonferenz

Das Merkmal ermöglicht die gleichzeitige Nutzung von zwei Verbindungen von einem Anschluss aus, wobei alle drei Gesprächspartner miteinander sprechen können. Stellt der Kunde hierzu eine weitere Verbindung her, fällt eine weitere nach der Preisliste zu vergütende Nutzung an.

3.8.5 Rückruf bei Besetzt

Das Merkmal ermöglicht die automatische Mitteilung durch Tonsignal an den Kunden, wenn eine Verbindung zu einem zuvor vom Kunden gewählten besetzten Anschluss wieder frei ist (nur bei Anrufen von einem Festnetzanschluss des Anbieters zu einem anderen Festnetzanschluss des Anbieters). Der Kunde kann das Merkmal „Rückruf bei Besetzt“ an seinem Anschluss selbst ein- oder ausschalten.

3.8.6 Übermittlung der eigenen Rufnummer

Die Rufnummer des Kunden wird zur Anzeige auf hierfür geeigneten Endgeräten beim Angerufenen übermittelt, sofern der Kunde dies nicht durch die Einstellung seines Endgerätes unterdrückt. Der Kunde kann die Übermittlung der eigenen Rufnummer an den angerufenen Anschluss durch diese eigenen Einstellungen fallweise unterdrücken (Ausnahme: Verbindungen zu Notrufanschlüssen von Polizei und Feuerwehr). Der Kunde kann ferner die dauerhafte Unterdrückung beauftragen.

Folgende Varianten werden angeboten:

- Ständige Anzeige der Rufnummer des Anrufenden (CLIP) Übermittlung der Rufnummer des anrufenden Anschlusses zur Anzeige bei ankommenden Telefonverbindungen, sofern die Rufnummernübermittlung nicht unterdrückt wird.
- Unterdrückung der Rufnummernübermittlung des Anrufenden (CLIR) Ständige oder fallweise Unterdrückung der Übermittlung der Rufnummer des Anschlusses bei abgehenden Telefonverbindungen, mit Ausnahme der Verbindungen zu Notrufanschlüssen für Polizei und Feuerwehr.

- Ständige Anzeige der Rufnummernübermittlung des Angerufenen (COLP) Übermittlung der Rufnummer des angerufenen Anschlusses zur Anzeige, wenn der Angerufene die Rufnummernübermittlung nicht unterdrückt.
- Unterdrückung der Rufnummernübermittlung des Angerufenen (COLR) Ständige oder fallweise Unterdrückung der Übermittlung der Rufnummer des Anschlusses bei ankommenden Verbindungen.

3.8.7 Anzeige der Rufnummer des Anrufers

Die Rufnummer des anrufenden Anschlusses wird auf dem angerufenen Anschluss des Kunden angezeigt (CLIP), sofern der Anrufer diese Funktion unterstützt. Voraussetzungen hierfür sind geeignete Endgeräte bei dem angerufenen Anschluss. Der Kunde kann beantragen, dass die Anzeige der Rufnummer des Anrufers an seinem Anschluss dauerhaft unterdrückt wird.

3.8.8 Anrufwefterschaltung

Ankommende Verbindungen werden auf Wunsch des Kunden an einen von ihm gewählten Anschluss weiter geleitet. Die Wefterschaltung erfolgt wahlweise

- unmittelbar (Sofortweiterleitung)
- bei Nichtmelden (nach maximal 20 Sekunden) oder
- bei besetztem Anschluss

Den Zielanschluss und die Voraussetzungen, unter denen die Verbindungen weitergeschaltet werden, kann der Kunde an seinem Anschluss durch Selbsteingabe festlegen. Ebenso kann der Kunden die Anrufwefterschaltung über seinen Anschluss jederzeit ein- und ausschalten. Dem Inhaber eines Anschlusses, zu dem die Verbindung weitergeschaltet wird, wird mitgeteilt, dass es sich um eine weiter geschaltete Verbindung handelt. Zudem bekommt er gegebenenfalls Informationen über die Rufnummer des Anschlusses übermittelt, von dem der Anruf weitergeleitet wurde. Der Kunde hat vor Inanspruchnahme dieser Leistung sicherzustellen, dass der Inhaber des Anschlusses, zu dem der Anruf weitergeschaltet wird, mit der Wefterschaltung einverstanden ist.

3.8.9 Verbindung ohne Wahl nach Zeit

Die Aktivierung dieses Dienstes ermöglicht das Herstellen einer Verbindung ohne wählen zu müssen. Wird nach Abheben des Hörers nicht innerhalb von 5 Sekunden eine Nummer gewählt, erfolgt eine automatische Anwahl der Rufnummer, die der Kunde für diese Zwecke als Zielrufnummer angegeben hat.

3.8.10 Veränderbare Sperre

Der Kunde kann an seinem Anschluss folgende Sperren für abgehende Wählverbindungen einrichten, ändern und aufheben (Sperrklassen):

- alle Verbindungen mit Ausnahme der Verbindungen zu Notrufanschlüssen für Polizei und Feuerwehr
- alle Verbindungen mit Ausnahme von Verbindungen innerhalb des eigenen Ortsnetzes
- alle Auslandsverbindungen
- alle Interkontinentalverbindungen
- alle Auslands- und Interkontinentalverbindungen
- alle Verbindungen zum Service 0900

Es ist jeweils nur eine Sperrklasse möglich; eine Kombination ist ausgeschlossen.

Das Sperren bestimmter vordefinierter Ziele ist auf Anfrage möglich (z. B. Sperren abgehender 0900 Gespräche).

3.8.11 Übermittlung von Zählimpulsen während der Verbindung

Das Merkmal ermöglicht die Übermittlung von Zählimpulsen während einer abgehenden Verbindung zu Registriereinrichtungen des Kunden. Bei Tarifen mit zeitbasierter Abrechnung wird in der Regel ein Gebührenimpuls je angefangene 0,03 € Gesprächskosten übermittelt. Maßgebend für die Berechnung der Verbindungen durch den Anbieter ist jedoch nicht die von der Registriereinrichtung des Kunden erfasste Anzahl von Zählimpulsen, sondern die Gebührenerfassung durch den Anbieter.

3.8.12 Übermittlung der Zählimpulse am Ende der Verbindung

Das Merkmal ermöglicht die Übermittlung von Zählimpulsen am Ende einer abgehenden Verbindung zu Registriereinrichtungen des Kunden. Bei Tarifen mit zeitbasierter Abrechnung wird in der Regel ein Gebührenimpuls je angefangene 0,03 € Gesprächskosten übermittelt. Maßgebend für die Berechnung der Verbindungen durch den Anbieter ist jedoch nicht die von der Registriereinrichtung des Kunden erfasste Anzahl von Zählimpulsen, sondern die Entgelterfassung durch den Anbieter.

3.8.13 Optionale Leistungen und optionale Leistungsmerkmale

Der Anbieter erbringt die nachfolgend aufgeführten zusätzlichen Leistungen jeweils nach gesonderter Vereinbarung und gegen gesondertes Entgelt, das sich nach der bei Beauftragung der zusätzlichen Leistung geltenden Preisliste bestimmt. Der Kunde kann diese Leistungen je

weils nur nutzen, wenn er über ein geeignetes Endgerät verfügt.

3.8.14 Voicebox

Mit der Voicebox erhält der Kunde die Möglichkeit, Anrufe, die unter einer seiner Rufnummern eingehen, zu seiner persönlichen Mailbox weiterzuleiten. Die Voicebox wird in Verbindung mit Einzelrufnummern (MSN) betrieben und ist somit nur erhältlich für Analog-Anschlüsse oder ISDN-Mehrgeräteanschlüsse.

3.8.15 VoiceboxTK

Mit der Voicebox erhält der Kunde die Möglichkeit, Anrufe sowie Fax-Nachrichten, die unter einer seiner Rufnummern eingehen, zu seiner persönlichen Mailbox oder als .WAV-Datei auf eine beliebige E-Mail-Adresse weiterzuleiten. Für die Versendung der Sprach- und Faxnachrichten an die vom Kunden bestimmte E-Mail-Adresse gelten die Bedingungen des Abschnitts 5.4.3. Die VoiceboxTK kann als Nebenstellenlösung mit Durchwahlnummern betrieben werden. Die VoiceboxTK ist erhältlich für Analog-Anschlüsse, ISDN-Mehrgeräteanschlüsse, ISDN-Anlagenanschlüsse und ISDN-Primärmultiplexanschlüsse.

3.8.16 Änderung der Rufnummer

Im Rahmen der regulatorischen Vorgaben für die Vergabe von Nummern kann der Anbieter auf Wunsch des Kunden eine neue Rufnummer aus dem von der Bundesnetzagentur zugewiesenen Rufnummernhaushalts des Anbieters zur Verfügung stellen.

3.8.17 Fangschaltung

Bei bedrohenden oder belästigenden Anrufen kann der Kunde im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen schriftlich eine Schaltung beantragen, um den Anschluss festzustellen, von dem die Anrufe ausgehen (sog. „Fangschaltung“).

3.8.18 Ansage bei geänderter Rufnummer

Im Rahmen der technischen Möglichkeiten kann bei Anwahl einer bereits geänderten Rufnummer eine Ansage geschaltet werden. Ein Anspruch auf diese Leistung besteht nicht. Die Einsatzmöglichkeit der Ansage ist für jede Anschlussart vorgesehen. Voraussetzung ist, dass es sich bei der neuen Teilnehmerrufnummer um einen Anschluss des Anbieters handelt.

Bei Anlagen- und Primärmultiplexanschlüssen kann eine Ansage auf die Abfragestelle (z. B. 555-0) oder auf den gesamten Durchwahlblock geschaltet werden, es kann jedoch nur eine Rufnummer (in der Regel die Nummer der neuen Abfragestelle) angesagt werden.

Folgende Varianten stehen zur Verfügung:

- Standardansage

Der Kunde kann die Einrichtung einer Standardansage veranlassen, die bei Anwahl seiner Rufnummer präsentiert wird. Für den Anrufer ist die Verbindung zu der Ansage kostenlos. Nach dessen Ende wird die Verbindung unterbrochen.

- Komfortansage

Der Kunde kann eine individuelle Ansage einrichten, die bei Anwahl seiner Rufnummer präsentiert wird. Die Ansage wird durch den Anbieter erstellt. Der Kunde kann jedoch auch eine selbst erstellte Ansage bereitstellen. Für den Anrufer ist die Verbindung zu der Ansage kostenlos. Nach dessen Ende wird die Verbindung unterbrochen.

Der Zeitraum für die Schaltung der Ansage ist unbegrenzt, sofern die Rufnummer von dem Anbieter vergeben wurde und noch nicht von einem anderen Kunden des Anbieters genutzt wird.

3.8.19 Virtuelle Rufnummer

Der Zusatzdienst ermöglicht die Umleitung einer angerufenen Zielrufnummer zu einem beliebigen Ziel mittels einer Rufumleitung. Die Abrechnung der umgeleiteten Verbindungen erfolgt gemäß des mit dem Kunden vereinbarten Tarifs. Die Durchwahlfähigkeit geht hierbei verloren. Die Anzahl der gleichzeitig möglichen Umleitungen ist begrenzt. Die virtuelle Rufnummer ist nur möglich, wenn in dem Ortsnetz, zu dem die angerufene Zielrufnummer gehört, ein Anschluss des Anbieters verfügbar ist. Die Zuteilung erfolgt unter den im Auftragsformular genannten Voraussetzungen.

3.8.20 Sperre für R-Gespräche

Zum Schutz vor kostenpflichtigen, eingehenden R-Gesprächen (Telefonverbindungen, bei denen dem Angerufenen das Verbindungsentgelt in Rechnung gestellt wird), kann der Kunde den Anbieter beauftragen, seine Rufnummer/n auf die Sperrliste für R-Gespräche der Bundesnetzagentur gem. § 66i TKG setzen zu lassen. Die Löschung von der Sperrliste ist kostenpflichtig.

3.8.21 Elektronischer Einzelverbindungs-nachweis Online

Auf Wunsch werden als Anlage zur Rechnung alle abgehenden Verbindungen einzeln aufgeführt, u. a. mit Datum, Zielrufnummer, Beginn und Dauer der Verbindung sowie dem Entgelt, das für sie zu zahlen ist. Die Zielrufnummern der Verbindungen werden entsprechend nach Wahl des Kunden entweder um die letzten drei Ziffern verkürzt oder in vollständiger Länge angegeben. Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden Verbindungen zu bestimmten Personen, Behörden und Organisationen in einer Summe zu-

sammengefasst. Die Zielrufnummern für diese Verbindungen werden nicht ausgewiesen. Der Kunde erhält Zugang zu seinen in elektronischer Form ausgegebenen Einzelverbindungsdaten in seinem persönlichen Online-Rechnungsarchiv; die Einzelverbindungsdaten sind dort im Format csv (Comma-separated values) abgelegt. Auf Wunsch des Kunden fasst der Anbieter die Verbindungsdaten verschiedener Rechnungskonten zu einem einzelnen elektronischen Einzelverbindungsdatensatz zusammen.

3.9 Telefonbucheintrag

Auf Wunsch des Kunden übermittelt der Anbieter Name, Anschrift und Rufnummer des Kunden an das Kommunikationsverzeichnis der Deutschen Telekom AG („Datenredaktion der Deutschen Telekom AG“). Das Kommunikationsverzeichnis dient als Basis für den Eintrag in allgemein zugängliche Teilnehmerverzeichnisse (insbesondere in ein regionales Telefonbuch) und für Auskunftsdienste. Soweit der Kunde nichts Abweichendes angibt, wird der Eintrag dabei nach der Anschlussanschrift des Kunden regional zugeordnet. Der Anbieter schuldet nur die korrekte Weitergabe der Daten an die Datenredaktion und hat mögliche Fehler der Datenredaktion nicht zu vertreten.

4 Sprach-Tarife und Tarifoptionen

4.1.1 Maßgeblich für die Berechnung des monatlichen nutzungsunabhängigen Grundentgeltes für die Überlassung des Sprachanschlusses und für die Berechnung der nutzungsabhängigen Verbindungsentgelte ist der vereinbarte Sprach-Tarif und die vereinbarten Tarifoptionen.

4.1.2 Soweit mehrere physikalische Telefonanschlüsse unter einer Durchwahlrufnummer oder einem Regelrufnummernblock zu einem Anschluss zusammengefasst sind (ISDN- Anlagenanschluss mit der Schnittstelle S0 oder ISDN-Primärmultiplexanschluss mit der Schnittstelle S2M), können Tarife und Tarifoptionen nur für den gesamten Anschluss vereinbart werden. Der Anbieter rechnet jeden einzelnen physikalischen Telefonanschluss separat ab.

4.1.3 Der Anbieter bietet die nachfolgend beschriebenen Abrechnungsmodelle für Sprachverbindungen an. Innerhalb eines Tarifs können unterschiedliche Abrechnungsmodelle zum Zuge kommen. Dabei können in einem Tarif die Verbindungen zu den einzelnen Destinationen nach unterschiedlichen Abrechnungsmodellen abgerechnet werden. Die Abrechnungsvorschrift erfolgt gemäß gültiger Preisliste des Tarifs.

- Abrechnung pro Verbindung
- Abrechnung pro Zeiteinheit

- Abrechnung pro Zeiteinheit mit monatlichem Freivolumen

- Pauschale Abrechnung (Flatrate)

4.1.4 Volumenbasierte Abrechnung

Bei einer volumenbasierten Abrechnung erfolgt die Ermittlung des Nutzungsentgeltes anhand der Anzahl der während des Abrechnungszeitraums hergestellten Verbindungen.

4.1.5 Zeitbasierte Abrechnung

Bei einer zeitbasierten Abrechnung erfolgt die Ermittlung der Nutzungsentgelte nach der Dauer der hergestellten Verbindungen. Die Dauer einer Verbindung ist der Zeitraum vom Zustandekommen der Verbindung bis zur Trennung der Verbindung. Der Anbieter rechnet die Verbindungen gemäß der in der gültigen Preisliste festgelegten Taktung des Tarifs ab. Verfügt der Tarif über ein monatliches Freivolumen, so rechnet der Anbieter die Verbindungen erst ab dem Zeitpunkt der Überschreitung des Freivolumens im Abrechnungszeitraum ab. Der Kunde kann das nicht in Anspruch genommene Freikontingent nicht auf die Folgemonate übertragen.

4.1.6 Pauschale Abrechnung (Flatrate)

Soweit sich aus den nachfolgenden Abschnitten 4.1.7 bis 4.1.9 nichts Abweichendes ergibt, erfolgt bei einer pauschalen Abrechnung (Flatrate) keine Berechnung von Verbindungen zu denjenigen Zielen, die gemäß der gültigen Preisliste von der Flatrate erfasst sind.

4.1.7 Von der pauschalen Abrechnung ausgenommene Verbindungen

Folgende Verbindungen sind nicht von der pauschalen Abrechnung (Flatrate) umfasst, sondern werden dem Kunden gemäß der zugehörigen Preisliste in Rechnung gestellt:

- Verbindungen zu Servicerrufnummern
- Verbindungen zu Sonderrufnummern
- Verbindungen zu Auskunftsdiensten anderer Telekommunikationsanbieter
- dauerhafte Verbindungen zwischen zwei Endstellen (Dauerwählverbindungen) und Verbindungen zwischen zwei Endstellen, die den Eindruck einer Festverbindung entstehen lassen
- Interneteinwahlen über geographische Einwahlnummern und andere Datenverbindungen
- Verbindungen, bei denen der Anrufer aufgrund des Anrufs von der Dauer der Verbindung abhängige Vermögensvorteile erhalten soll (insbesondere Zugang zu Werbehotlines)
- Verbindungen, mittels derer der Anrufer Telekommunikationsdienstleistungen erbringt oder

die er/sie entgeltlich oder unentgeltlich an Dritte weitergibt.

- Verbindungen, die bei der Nutzung der folgenden Dienstmerkmale des Anschlusses hergestellt werden: Anrufweitschaltungen, Konferenzschaltungen, Rückfragen.

4.1.8 Ausschlusskriterien für Tarife mit pauschaler Abrechnung von Festnetz-Verbindungen

Tarife, die eine pauschale Abrechnung von Verbindungen in das Festnetz vorsehen, gelten nicht für

- Anbieter von Massenkommunikationsdiensten (insbesondere Anbieter von Call-Centern, Fax-broadcastdiensten und Telefonmarketingdienstleistungen sowie Meinungsforschungsinstitute)
- Anbieter von Telekommunikationsdiensten und Telekommunikations-Mehrwertdiensten
- Kunden, die Leistungen gegenüber Dritten mittels Telekommunikationsleistungen erbringen
- öffentliche Verwaltungen, Finanzinstitute und Krankenhäuser.

Der Anbieter behält sich das Recht vor, Kunden die in die oben genannten Branchen oder Anwendergruppen einzuordnen sind, einen Tarif mit pauschaler Abrechnung fristlos zu kündigen und ersatzweise einen anderen Tarif anzubieten.

4.1.9 Ausschlusskriterien für Tarife mit pauschaler Abrechnung von Mobilfunk-Verbindungen

Tarife, die eine pauschale Abrechnung von Verbindungen in Mobilfunknetze vorsehen, gelten nicht für

- die in Abschnitt 4.1.8 genannten Anbieter
- Anbieter von Transportdienstleistungen wie insbesondere Speditionen und Taxidienste.

Der Anbieter behält sich das Recht vor, Kunden die in die oben genannten Branchen oder Anwendergruppen einzuordnen sind, einen Tarif mit pauschaler Abrechnung fristlos zu kündigen und ersatzweise einen anderen Tarif anzubieten.

4.2 Tarifooptionen

4.2.1 *business time fixed*

Der Kunde erhält im Rahmen der Tarifooption *business time fixed* ein monatliches zeitbasiertes Freivolumen für Verbindungen in nationale Festnetze. Verbindungen innerhalb des Freivolumens sind durch das monatlich für die Tarifooption zu zahlende Grundentgelt abgegolten. Über das Freivolumen hinaus gehende Verbindungen werden gemäß der für den Tarif des Kunden

gültigen Preisliste abgerechnet. Der Kunde kann nicht in Anspruch genommene Teile des Freivolumens nicht auf die Folgemonate übertragen.

4.2.2 *business time mobile*

Bei der Tarifooption *business time mobile* erhält der Kunde ein monatliches zeitbasiertes Freivolumen für Verbindungen in nationale Mobilfunknetze. Die Anzahl der monatlichen Freiminuten hängt von der Anzahl der Anschlüsse und dem jeweiligen Auftrag des Kunden ab; für jede weitere Minute gelten die für den jeweiligen Anschluss vereinbarten Entgelte des zugrundeliegenden (Basis-)Tarifs. Der Kunde kann nicht in Anspruch genommene Freiminuten nicht auf die Folgemonate übertragen.

5 Internetleistungen

5.1 Leistungsumfang

5.1.1 Der Anbieter bietet die folgenden Leistungen an:

- Internetzugang;
- IP-Adressverwaltung;
- E-Mail-Account und E-Mail-Adressverwaltung;
- Web-Space (Speicherplatz für Homepage).

5.1.2 Zur Nutzung der Schmalband-Internet-Produkte *Internet by Call*, *Internet extra* und *Internet-Flat* ist ein Festnetzanschluss des Anbieters erforderlich. Der Festnetzanschluss ist nicht Gegenstand dieses Vertrags. Die Einwahl für Flatrate-Produkte des Anbieters ist nur vom Anschluss des Kunden aus zulässig.

5.1.3 Es ist nicht Bestandteil dieses Vertrages, die technischen Voraussetzungen beim Kunden, insbesondere die erforderliche technische Infrastruktur (Hardware, Software mit TCP/IP-Protokoll, Browser, Anschluss an das Telekommunikationsnetz usw.), zu schaffen oder hierbei Unterstützung zu leisten.

5.2 Internet-Zugang

5.2.1 Der Anbieter ermöglicht über sein Anschlussnetz den Zugang zum Internet.

5.2.2 Voraussetzungen

Die Leistung steht nicht flächendeckend zur Verfügung und muss für jeden Anschluss individuell überprüft und bestätigt werden. Voraussetzung für die Nutzung des Internet-Zugangs ist, dass der Kunde ein für den jeweiligen Internetanschluss geeignetes Internet-Modem für die Verbindung mit dem Netz des Anbieters verwendet. Der Anbieter kann nur für die Kompatibilität derjenigen Internet-Modems einstehen, die er selbst in Verbindung mit seinen Internet-Anschlüssen vermarktet. Soweit nichts anderes vereinbart ist, obliegt es dem Kunden in eigener

Verantwortung eine ausreichende Nutzungs- und Zugangssicherheit herzustellen und einzu richten. Im Falle eines Missbrauchs wird der Anbieter jedoch im Rahmen seiner rechtlichen Möglichkeiten versuchen, den Kunden bei der Aufklärung zu unterstützen.

5.2.3 Authentifizierung

Zur Nutzung des Internet-Zugangs ist die Eingabe der Anschlusskennung und des persönlichen Kennwortes (Zugangsdaten) erforderlich. Diese Zugangsdaten bekommt der Kunde bei erstmaliger Bereitstellung von Internetleistungen durch den Anbieter zugesandt. Die Einwahl ist nur vom Anschluss des Kunden aus zulässig und kann nur für eine Einwahl zur gleichen Zeit verwendet werden.

5.2.4 Inhalte und Dienste im Internet

5.2.5 Für die im Internet angebotenen Dienste und Inhalte ist der Anbieter nicht verantwortlich. Insbesondere ist der Anbieter nicht verantwortlich

- für die im Internet verfügbaren Dienste von Informations- oder Inhaltenanbietern (Information oder Content Provider),
- für die übertragenen Inhalte,
- dafür, dass die übertragenen Inhalte frei sind von Fehlern, von Viren oder sonstiger schädlicher Software oder von Rechten Dritter oder
- dafür, dass sich die übertragenen Inhalte für einen bestimmten Zweck eignen.

5.2.6 Der Anbieter steht nicht dafür ein, dass der Kunde bestimmte Teilnetze des Internets erreichen kann, da dies davon abhängig ist, ob diese Netze an den üblichen Peerings teilnehmen. Der Anbieter nimmt an diesen üblichen Peerings im Internet teil, um eine hohe Erreichbarkeit anderer Netze zu erreichen.

5.2.7 Übertragungsgeschwindigkeit

Die Übertragungsgeschwindigkeit während der Nutzung ist von einer Vielzahl von Faktoren abhängig, die zum Teil nicht im Verantwortungsbereich des Anbieters liegen. Der Anbieter stellt sicher, dass die im eigenen Einflussbereich liegenden Systeme, dem Kunden je nach beauftragtem Produkt maximale Übertragungsgeschwindigkeiten gemäß Ziffer 5.2.8 bis Ziffer 5.2.9 gestatten. Die tatsächlich nutzbare Übertragungsgeschwindigkeit wird unter anderem durch folgende Faktoren beeinträchtigt:

- die physikalischen Gegebenheiten der Anschlussleitung,
- das vom Kunden eingesetzte Internet-Modem sowie
- die Leistungsfähigkeit seines eigenen Netz-

werks und Computersystems,

- die Netzauslastung des Internet-Backbones und

- die Übertragungsgeschwindigkeit der ange wählten Diensteanbieter im Internet selbst.

Daher ist der Anbieter auch nicht verantwortlich für die Übertragungsleistungen (Geschwindigkeit, Fehlerfreiheit und Verfügbarkeit), soweit diese nicht durch sein Netz, sondern durch außerhalb dieses Netzbereichs liegende Umstände beeinflusst werden. Der Kunde erkennt ausdrücklich an, dass die Übertragungsleistung auch von der Leistungsfähigkeit seines eigenen Systems abhängig ist und der Anbieter in keiner Weise für dessen Funktion verantwortlich ist, soweit dies nicht ausdrücklich vereinbarter Bestandteil des Dienstes ist.

5.2.8 Übertragungsbandbreiten *Schmalband-Internet*

Anschlussart	Downstream bis zu...	Upstream bis zu...
Analog-Anschluss	56 Kbit/s	33,6 Kbit/s
ISDN-Mehrgeräteanschluss	je Telefonlei- tung bis zu 64 Kbit/s	je Telefonlei- tung bis zu 64 Kbit/s

5.2.9 Übertragungsbandbreiten *business DSL*

DSL-Produkt	Downstream bis zu...	Upstream bis zu...
business DSL 2.000	2.048 Kbit/s	512 Kbit/s
business DSL 6.000	6.144 Kbit/s	768 Kbit/s
business DSL 16.000	16.384 Kbit/s	1.024 Kbit/s
business DSL MAX	16.384 Kbit/s	1.024 Kbit/s
business DSL 35.000	35.840 kbit/s	5.120 kbit/s
business DSL 50.000	51.200 kbit/s	10.240 kbit/s

5.2.10 Verfügbarkeit

Der Anbieter schuldet eine Verfügbarkeit des Zugangssystems von 97,5%, gemittelt über einen Zeitraum von 365 Tagen. Einschränkungen infolge der regelmäßig erforderlichen Wartungsarbeiten gemäß Abschnitt 5.6 dieser Leistungsbeschreibung bleiben bei der Berechnung der Verfügbarkeit unberücksichtigt. Verbindung Der Anbieter ist berechtigt, DSL-Verbindungen nach 24 Stunden zu unterbrechen. Der Anbieter ist ferner berechtigt, DSL-Verbindungen zu unterbrechen, wenn über mehr als 15 Minuten kein Datenverkehr stattgefunden hat. Der Kunde kann die Verbindung anschließend sofort wieder aufbauen.

5.2.11 IP-Adresse

Der Anbieter teilt dem Kunden für den Internet-Zugang im Standardfall eine dynamische IP-Adresse nach dem Internet Protokoll Version 4 (IPv4) aus einem dem Anbieter zustehenden Adressraum zu. Der Kunde hat in diesem Fall

keinen Anspruch auf die Benutzung einer bestimmten Adresse. Im Rahmen von *business DSL* bietet der Anbieter dem Kunden die Möglichkeit, eine statische öffentliche IP-Adresse je Anschluss zu beauftragen. Die Zuteilung der statischen IP-Adresse erfolgt aus dem Provider Aggregatable Address Space (PA-Adressraum) des Anbieters beim Réseau IP Européen Network Coordination Center (RIPE-NCC). Es erfolgt kein RIPE-Eintrag. Die zugewiesene IP-Adresse ist Eigentum des Anbieters. Die statische IP-Adresse ist an den beauftragten *business DSL*-Anschluss gebunden. Der Kunde hat keinen Anspruch auf Bereitstellung der gleichen IP-Adressen für die Dauer der gesamten Vertragslaufzeit, da es z.B. aus betrieblich oder technischen Gründen (wie die Einführung einer neuen Protokollversion) notwendig sein kann, neue IP-Adressen zu vergeben. Der Kunde kann die statische IP-Adresse nach Beendigung des Vertragsverhältnisses nicht mitnehmen. Eine Kündigung oder ein Wechsel des *business DSL*-Anschlusses stellt eine Kündigung der IP-Adresse dar. In diesem Fall geht die zugehörige statische IP-Adresse wieder in den Besitz des Anbieters über und ist nicht übertragbar auf einen anderen Internet-Anschluss. Danach kann der Kunde die IP-Adresse nicht mehr nutzen. Es ist nicht Gegenstand der Leistung des Anbieters, die mit einem Wechsel des *business DSL*-Anschlusses, der Beauftragung oder der Kündigung der statischen IP-Adresse verbundene Konfiguration des DSL-Routers vorzunehmen.

5.3 Internet-Tarif

Der Anbieter bietet drei verschiedene Internet-Tarife an:

- Zeitbasierte Abrechnung
- Volumenbasierte Abrechnung
- Pauschale Abrechnung (Flatrate)

5.3.1 Bei einer zeitbasierten Abrechnung erfolgt die Ermittlung der Nutzungsentgelte nach der Dauer der Internetnutzung. Die Dauer der Internetnutzung ist der Zeitraum von der technisch erfolgreichen Herstellung bis zur Trennung der Verbindung. Der Anbieter rechnet sekundengenau ab gemäß der gültigen Preisliste.

5.3.2 Bei einer volumenbasierten Abrechnung erfolgt die Ermittlung des Nutzungsentgeltes anhand des übertragenen Datenvolumens des Anschlusses. Die Abrechnung erfolgt je übertragenem Megabyte (MB). Verfügt der Tarif über ein monatliches Freivolumen, so rechnet der Anbieter das übertragene Datenvolumen erst ab dem Zeitpunkt der Überschreitung des monatlichen Freivolumens im Abrechnungszeitraum gemäß der gültigen Preisliste ab. Der Kunde kann das nicht in Anspruch genommene Frei-

kontingent nicht auf die Folgemonate übertragen.

5.3.3 rechnet der Anbieter das übertragene Datenvolumen erst ab dem Zeitpunkt der Überschreitung des monatlichen Freivolumens im Abrechnungszeitraum gemäß der gültigen Preisliste ab. Der Kunde kann das nicht in Anspruch genommene Freikontingent nicht auf die Folgemonate übertragen.

5.3.4 Bei einer pauschalen Abrechnung (Flatrate) ist die Nutzung des Internet-Zugangs durch das monatliche nutzungsunabhängige Entgelt (Grundentgelt) abgegolten.

5.4 E-Mail-Account

5.4.1 Soweit nichts anders vereinbart ist, erhält der Kunde erhält sofern nichts anderes vereinbart ist bis zu 7 E-Mail-Accounts (POP3) mit einem Speicherplatz von 250 MB pro E-Mail-Account. Im Rahmen der Kombinationsprodukte *Business Web & Phone* erhält der Kunde bis zu 10 E-Mail-Accounts. Der Anbieter speichert an den Kunden adressierte E-Mails in dem jeweiligen POP3-Account, soweit der Speicherplatz noch nicht ausgeschöpft ist. Der Abruf liegt allein in der Verantwortung des Kunden. Eingeschickene, nicht abgerufene E-Mails werden, soweit keine andere Speicherdauer vereinbart ist, vier Wochen gespeichert. Nach Ablauf dieses Zeitraums, spätestens jedoch bei Beendigung des Vertragsverhältnisses, ist der Anbieter zur Löschung berechtigt.

5.4.2 Der Kunde hat dem Anbieter anzugeben, welche E-Mail-Adressen eingerichtet werden sollen. Für die Bereitstellung dieser Adressen ist der Anbieter nicht verantwortlich. Ist nichts anderes vereinbart, richtet der Anbieter für den Kunden eine POP3-E-Mail-Adresse nach dem Muster „wunschname@osnanet.de“ ein. Soweit diese E-Mail-Adresse bereits vergeben ist, wird nach dem Nachnamen eine Zahl oder ein anderes Zeichen eingefügt (z.B. wunschname@osnanet.de). Der Kunde kann über die Funktion auf der Internetseite mein.osnatel.de bis zu sechs bzw. neun weitere E-Mail-Adressen nach dem vorgenannten Muster angeben. Der Kunde kann für jede der Alias-Adressen nach dem Muster „alias@osnanet.de“ angeben. Weitere E-Mail-Adressen sind kostenpflichtig.

5.4.3 Der Anbieter versendet die vom Kunden über den E-Mail-Account übergebenen E-Mails in das Internet. Dem Kunden ist bekannt, dass die Übertragung einer E-Mail im Internet durch weitere Vermittlungsrechner (Router) im Internet erfolgt, zu denen teilweise seitens des Anbieters keine unmittelbaren Leistungs- oder Vertragsbeziehungen bestehen. Für die Übertragung einer E-Mail im Internet sowie speziell durch fremde

Rechner kann der Anbieter deshalb keine Verantwortung übernehmen. Empfangs- und Lesebestätigungen erfolgen nicht.

5.4.4 Der Anbieter behält sich vor, die Annahme von E-Mails zum Versand oder Empfang zurückzuweisen, wenn diese eine Größe von mehr als 50 MB haben oder auf andere Weise die gleichmäßige Bereitstellung von ausreichenden Kapazitäten für alle Kunden gefährdet erscheint (z.B. begründeter Verdacht der Versendung von „Web-Spamming“, Kettenbriefen oder „Junk-Mails“). Der Anbieter schuldet nicht die Versendung von Spam-Nachrichten, siehe Abschnitt 1.5 der AGB.

5.5 Webspace

5.5.1 Der Anbieter stellt dem Kunden den nachfolgenden Speicherplatz (Webspace) auf einem Internetserver zur Verfügung, der über den Internet-Backbone des Anbieters direkt an das Internet angeschlossen ist. Mit dessen Hilfe kann der Kunde Informationen im Internet mittels HTTP (Hyper Text Transfer Protocol) veröffentlichen. Auf diese Weise kann der Kunde z. B. eine eigene Homepage gestalten und im Internet einstellen. Der Anbieter ist berechtigt, den Speicherplatz durch eine interne Partitionierung entsprechender Systeme zur Verfügung zu stellen (virtueller Webserver). Der Anbieter kann Inhalte, die dem Sittlichkeitsempfinden und der Wertordnung der Bundesrepublik Deutschland widersprechen, sowie rechtswidrige Inhalte zurückweisen. Eingestellte Inhalte geben in keiner Weise die Auffassung oder Meinung des Anbieters wieder. Bei den jeweiligen Produkten kann gemäß der Vereinbarung auf dem Auftragsformular eine Begrenzung des monatlichen Transfervolumens vorgesehen sein. Ist nichts anderes vorrangig vereinbart, überlässt der Anbieter dem Kunden 10 MB Speicherplatz zur Einrichtung einer Homepage. Im Rahmen der Kombinationsprodukte *Business Web & Phone* überlässt der Anbieter dem Kunden 100 MB Speicherplatz. Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses werden die gespeicherten Inhalte gelöscht.

5.5.2 Soweit nichts anderes bestimmt ist, erhält der Kunde eine Internetadresse nach dem Muster „<http://www.osnanet.de/kundenname>“.

5.5.3 Die Dienstleistung des Anbieters beschränkt sich auf den technischen Betrieb des Webserver sowie dessen Anbindung an die Internetschnittstelle des Anbieters (Internet Connectivity). Dieses Netz ist mittel- oder unmittelbar mit den üblichen Netzen des Internets zusammengeschaltet und nimmt an den üblichen Peerings teil. Die Erreichbarkeit der Webseite aus anderen, nicht von dem Anbieter betriebenen Netzen ist von der Leistung Dritter

abhängig, auf die der Anbieter keinen Einfluss hat. Für die Erreichbarkeit der Seite aus den von diesen Dritten betriebenen Netzen kann deshalb keine Gewähr übernommen werden. Die Internet Connectivity des Webserver hat außerhalb der üblichen Wartungsfenster eine Verfügbarkeit von 97 %, gemittelt über einen Zeitraum von 365 Tagen.

5.5.4 Der Anbieter ist in der Wahl des Servers, des jeweiligen Betriebssystems und der jeweiligen Partitionierung frei, sofern nichts anderes bestimmt ist. Es ist auch eine jeweilige nachträgliche Änderung möglich, soweit hierdurch keine maßgeblichen Interessen des Kunden berührt werden. Die Verantwortung für die Inhalte liegt nicht bei dem Anbieter, sondern ausschließlich bei dem Kunden.

5.5.5 Die einzustellende Webseite kann multimediale Elemente wie z.B. Texte, Grafiken und Fotos enthalten. Eine besondere Kontrolle oder Billigung der Inhalte durch den Anbieter erfolgt nicht. Dynamische Elemente wie CGI-Skripte, PHP, die Einbindung von Datenbanken oder ähnliche Anwendungen sind aus Sicherheitsgründen nur möglich, sofern diese mit dem Anbieter ausdrücklich vereinbart sind.

5.6 Wartungsfenster

5.6.1 In der Regel finden Wartungsarbeiten im Bereich der Internetleistungen am ersten Dienstag eines jeden Kalendermonats in der Zeit von 0.00 Uhr bis 5.00 Uhr statt (Wartungsfenster). Sind Wartungsarbeiten außerhalb des Wartungsfensters erforderlich, wird der Anbieter den Kunden hierüber mindestens 5 Werktagen vorher informieren, indem er dem Kunden eine E-Mail an diejenige E-Mail-Adresse sendet, an die er auch die Rechnungen sendet.

5.7 Optionale Leistungen

5.7.1 Erbringt der Anbieter auftragsgemäß neben den vertraglich geschuldeten Leistungen weitere Leistungen, wie z.B. die Konfiguration eines Routers, so sind diese zusätzlichen Leistungen vom Kunden gemäß der jeweils gültigen Preisliste oder, wenn die Leistung in der Preisliste nicht vorgesehen ist, nach Aufwand zu vergüten, falls der Anbieter und der Kunde keine entgegenstehende Vereinbarung treffen.

5.7.2 Auf Wunsch des Kunden nimmt der Anbieter gegen gesonderte Vergütung die Installation des Splitters für die DSL-Anschlüsse des Anbieters an der ersten Anschalteinrichtung (TAE-Dose bzw. NTBA) des entsprechenden Anschlusses vor.

6 Störungsmeldung und -beseitigung

6.1 Störungen bei Telefonanschlüssen

Für die Entgegennahme von Störungsmeldungen zu Telefonanschlüssen stehen dem Kunden täglich rund um die Uhr Mitarbeiter unter den Servicrufnummern des Anbieters zur Verfügung.

Der Anbieter beseitigt Störungen in der Regel innerhalb von 24 Stunden nach Erhalt der Störungsmeldung, wenn ihm die Störungsmeldung montags bis donnerstags von 7.00 bis 16.00 Uhr, freitags von 7.00 bis 15.00 Uhr zugeht (Ausnahme gesetzliche Feiertage) und die Beseitigung innerhalb des Netzes des Anbieters möglich ist.

Geht dem Anbieter die Störungsmeldung außerhalb dieser Zeiten zu, beginnt die Regelentstörzeit um 7.00 Uhr am darauffolgenden Werktag. Der Samstag gilt nicht als Werktag.

Der Anbieter beseitigt Störungen innerhalb der vorgenannten Störungsfrist zumindest soweit, dass der Kunde den Anschluss (ggf. übergangsweise mit Qualitätseinschränkungen) wieder nutzen kann.

6.2 Störungen bei Internetleistungen

Der Anbieter nimmt im Hinblick auf seine Internet-Zugangsdienstleistungen Störungsmeldungen täglich von 8.00 bis 22.00 Uhr entgegen.

Er beseitigt Störungen in der Regel innerhalb von 24 Stunden nach Erhalt der Störungsmeldung, wenn ihm die Störungsmeldung montags bis freitags zwischen 8.00 Uhr und 16.30 Uhr (Ausnahme gesetzliche Feiertage) zugeht.

Geht dem Anbieter die Störungsmeldung außerhalb dieser Zeiten zu, beginnt die Regelentstörzeit um 8.00 Uhr am darauffolgenden Werktag. Der Samstag gilt nicht als Werktag.

Die genannte Regelentstörzeit gilt nur, soweit Technik des Anbieters betroffen ist. Im Fall höherer Gewalt oder bei Störungen, die durch den Zulieferer des Anbieters verursacht worden sind, kann die Störungszeit überschritten werden. Verzögerungen durch mangelnde Mitwirkung des Kunden werden auf die Entstörzeit nicht angerechnet. Abschnitt 5.6 dieser Leistungsbeschreibung bleibt unberührt.

Der Anbieter informiert den Kunden auf dessen Wunsch über die erfolgreich abgeschlossene Entstörung.

Wenn osnatel die definierte Entstörfrist nicht einhält und die Verspätung zu vertreten hat,

schreibt osnatel dem Kunden folgenden Betrag gut:

- 30 % des monatlichen Grundpreises bei einer Verspätung von bis zu einem Werktag
- 50 % des monatlichen Grundpreises bei einer Verspätung von mehr als einem Werktag
- 100 % des monatlichen Grundpreises bei einer Verspätung von mehr als drei Werktagen.